

Hilfen zur Erziehung 2019 – mehr Kinder, mehr ambulante familienorientierte Hilfen

Im November 2020 hat das Statistische Bundesamt die Daten zu den Hilfen zur Erziehung 2019 veröffentlicht. Mit einer Zahl von 1.016.594 Hilfen für junge Menschen wurden knapp 13.500 Leistungen mehr als im Vorjahr gezählt. Damit wurde für das Jahr 2019 in der Summe ein neuer Höchstwert erreicht. Der Anstieg fällt im Vergleich zu den Vorjahren jedoch geringer aus. Hilfeartabhängig zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen: Fremdunterbringungen sind insgesamt zurückgegangen, während die ambulanten Hilfen deutlich gestiegen sind. Die genannten Rückgänge sind angesichts sinkender Fallzahlen zuallererst auf einen geringeren Bedarf für unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) zurückzuführen (vgl. Kom^{Dat} 3/2019). Zugleich zeigt sich aktuell bei den Daten zu den neu begonnenen Hilfen zur Erziehung, die über den ASD organisiert werden, ein weiterer Anstieg der Hilfen. Dieser Trend wird nachfolgend näher beleuchtet.

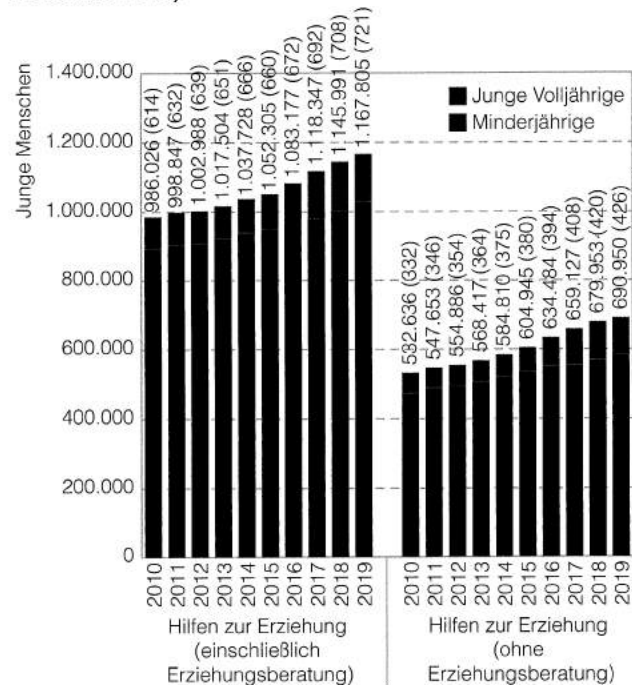
Erneuter Höchststand bei der Inanspruchnahme von Hilfen

Junge Menschen und ihre Familie haben 2019 insgesamt 1.016.594 erzieherische Hilfen in Anspruch genommen¹; das sind knapp 13.500 Leistungen mehr als im Vorjahr (+1%) (vgl. Abb. 1). Das ist für das Jahr 2019 ein neuer Höchstwert; allerdings fällt die Zunahme mit 1% im Vergleich zu den Vorjahren (mit jeweils +3% jährlich zwischen 2015 und 2017) etwas geringer aus. Den Fallzahlen steht zugleich ein neuer Höchststand der durch diese Hilfen erreichten jungen Menschen² gegenüber: 2019 waren dies über alle Hilfen hinweg 1.167.805, 2% mehr als 2018.

Rund 88% aller jungen Menschen in den erzieherischen Hilfen sind minderjährig, bei 12% handelt es sich um junge Volljährige zwischen 18 und 27 Jahren. Betrachtet man nur die über den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) organisierten Hilfen (ohne die Erziehungsberatung), liegt der prozentuale Anteil der über 18-Jährigen mit 15% geringfügig höher. Es werden also viel weniger junge Volljährige als Minderjährige in den Hilfen gezählt. Allerdings hatten sich die bevölkerungsrelativierten Inanspruchnahmewerte beider Altersgruppen in den letzten Jahren soweit angenähert, dass dieser Wert bei den jungen Volljährigen (433; vgl. Abb. 1) zumindest 2018, also im vorangegangenen Datenjahr, über dem der Minderjährigen (418) lag (vgl. Kom^{Dat} 3/2019). Zur Adressatengruppe gehörten zu einem nicht unwesentlichen Teil ehemalige UMA, die über das 18. Lebensjahr hinaus eine Hilfe erhalten hatten.

In Kom^{Dat} 2/2019 wurde bereits mit dem Bezug auf die Daten des Bundesverwaltungsamts zu Anschlusshilfen für (ehemalige) UMA auf sinkende Bedarfslagen und einen zu erwartenden Rückgang bei den Hilfen für junge Volljährige hingewiesen und aktuelle Auswertungen für 2019 untermauern diese Entwicklung (vgl. Mühlmann/Pothmann/Sempff 2021, S. 12ff.). Während der bevölkerungsbezogene Inanspruchnahmewert bei unter 18-Jährigen weiter gestiegen ist, ist dieser bei den jungen Volljährigen etwas zurückgegangen und liegt aktuell wieder unter dem Wert bei Minderjährigen.

Abb. 1: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2019)¹



	Inanspruchnahme pro 10.000		Inanspruchnahme pro 10.000	
	Minderjährige	Junge Volljährige	Minderjährige	Junge Volljährige
2010	667	353	355	218
2011	683	371	369	231
2012	689	382	376	238
2013	700	395	385	252
2014	715	403	396	265
2015	710	406	400	276
2016	717	443	409	316
2017	723	533	409	403
2018	735	567	418	433
2019	751	557	427	422

¹ Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut sowie (in Klammern) Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen. In der Tabelle Inanspruchnahme pro unter 18-Jährige (Minderjährige) und pro 18- bis unter 21-Jährige (junge Volljährige). Mit Blick auf die Berechnung der Inanspruchnahmedaten wird auf die altersrelativierten Bezugsgrößen der unter 21-Jährigen bzw. der 18- bis unter 21-Jährigen und nicht der unter 21-Jährigen zurückgegriffen, da ein Großteil der Hilfen eher die erstgenannten Altersgruppen betrifft. Das hängt mit dem regionalen Ende von erzieherischen Hilfen spätestens mit dem 21. Lebensjahr zusammen.

Quelle: StatB, Statistiken über Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe und Hilfen für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen.

¹ Berücksichtigt wird hier das Gesamtvolumen der erzieherischen Hilfen eines Jahres; vgl. Anmerkung 1 in Abb. 1.
² Über die amtliche Statistik wird zum einen die Anzahl der Hilfen und zum anderen die Zahl der über die Hilfen zur Erziehung erreichten jungen Menschen ausgewiesen. Diese beiden Werte weichen im Falle von familienorientierten Hilfen mit mehreren im Haushalt der Eltern lebenden Kindern voneinander ab.

Steigende Inanspruchnahme ambulanter Hilfen

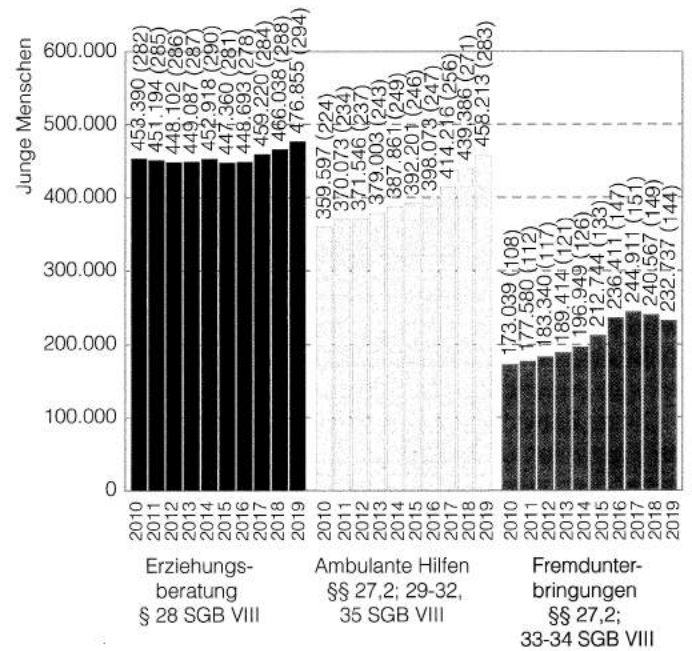
Je nach Leistungssegment zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen mit Blick auf die aktuellen Zahlen: Bei der Erziehungsberatung ist nach zunächst stagnierenden Fällen seit 2016 wieder eine Zunahme festzustellen, zuletzt um +2% zwischen 2018 und 2019 (vgl. Abb. 2). Ein kontinuierlicher Zuwachs ist bei den ambulanten Hilfen abzulesen (+4%), der vor allem auf die Erziehungsbeistandschaften gem. § 30 SGB VIII und die familienorientierten Hilfen zurückgeht (Sozialpädagogische Familienhilfe und ambulante „27,2er-Hilfen“, ohne Abb.).

Nach dem Anstieg der Fremdunterbringungen bis 2017, und hier vor allem zwischen 2015 und 2017 aufgrund der Bedarfslagen von UMA bzw. ehemaligen UMA, ist seitdem ein Rückgang auszumachen, der zwischen 2018 und 2019 bei -3% liegt und auf die Heimerziehung zurückgeht.

Weniger junge Volljährige, mehr jüngere Kinder mit Hilfen zur Erziehung

Um die Hintergründe der aktuellen Entwicklungen in den Leistungssegmenten und Hilfearten zu betrachten, sind altersspezifische Auswertungen der am Jahresende andauernden Hilfen von Nutzen, die Hinweise über Veränderungen der Adressatengruppe ermöglichen. Kinder zwischen 10 und 14 Jahren sowie 14- bis unter 18-jährige Jugendliche bilden auch 2019 nach wie vor die quantitativ stärksten Gruppen in den Hilfen zur Erziehung, die über den ASD organisiert werden (ohne EB) (vgl. Tab. 1).

Abb. 2: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2010 bis 2019; Aufsummierung; Angaben absolut und Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Klammern)¹



1 Vgl. Anmerkung 1 in Abb. 1

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Tab. 1: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen und Hilfearten (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2019; andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben abs. und Veränderung in % gegenüber 2018)

Altersgruppen	Erziehungsberatung (EB)	Hilfen zur Erziehung insgesamt (ohne EB)	Ambulante Hilfen (§§ 29-32, 35 SGB VIII)	SPFH	darunter:			darunter:	
					Ambulante/ergänzende „27,2er-Hilfen“	Sonstige amb. Hilfen (ohne SPFH und „27,2er-Hilfen“)	Fremdunterbringung (§§ 33-34, stationäre „27,2er-Hilfen“)	Vollzeitpflege	Heimerziehung
Angaben absolut									
Unter 6 J.	39.380	85.041	62.571	51.891	9.615	1.065	22.470	17.375	4.637
6 bis u. 10 J.	45.012	92.100	64.350	41.128	11.042	12.180	27.750	17.078	9.844
10 bis u. 14 J.	38.222	107.923	70.211	37.431	12.142	20.638	37.712	18.641	18.282
14 bis u. 18 J.	25.857	106.743	55.634	25.786	9.688	20.160	51.109	16.622	33.929
18 J. und älter	10.834	52.212	25.868	7.893	3.867	14.108	26.344	5.618	20.344
Insgesamt	159.305	444.019	278.634	164.129	46.354	68.151	165.385	75.334	87.036
Veränderung zwischen 2018 und 2019 in %									
Unter 6 J.	4,7	4,1	4,8	5,5	2,5	-4,7	2,2	1,2	7,6
6 bis u. 10 J.	4,6	4,4	6,0	6,2	10,2	1,6	0,8	-0,9	5,1
10 bis u. 14 J.	3,4	4,4	5,4	5,9	5,5	4,5	2,5	1,0	4,7
14 bis u. 18 J.	0,1	-0,3	4,5	6,6	7,4	0,6	-5,0	-1,3	-6,7
18 J. und älter	2,1	-6,3	-1,3	7,0	3,3	-6,4	-10,8	0,0	-13,4
Insgesamt	3,4	1,8	4,6	6,0	6,1	0,3	-2,5	0,0	-4,4

Anmerkung: (hell-)blaue Färbung: herauszustellende Zunahmen, (hell-)rote Färbung: herauszustellende Rückgänge
 Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich ein Zuwachs der Fallzahlen bei Kindern im Alter von unter 6, 6 bis unter 10 sowie von 10 bis unter 14 Jahren von jeweils 4%, zugleich ein Rückgang insbesondere der jungen Volljährigen (-6%).

Mit Blick auf die dahinterstehenden Entwicklungen in den Leistungssegmenten haben unter 14-Jährige vor allem im Rahmen ambulanter Hilfen und hier insbesondere in den familienorientierten Hilfen der SPFH und der „27,2er-Hilfen“ an Bedeutung gewonnen. Aber auch Jugendliche sind verstärkt in den ambulanten Hilfen vertreten (+5%). Bemerkenswert ist zudem der Anstieg der Fallzahlen in der Heimerziehung, der, je nach Altersgruppe, bei 5% (6-bis unter 10- und 10- bis unter 14-Jährige) bzw. 8% (unter 6-Jährige) liegt. Der derzeitige Rückgang der jungen Volljährigen in den Hilfen geht vor allem auf sinkende Fallzahlen in den Fremdunterbringungen (-11%) und hier vor allem im Bereich der Heimerziehung (-13%) zurück, in dem auch weniger Jugendliche zu finden sind (-7%).

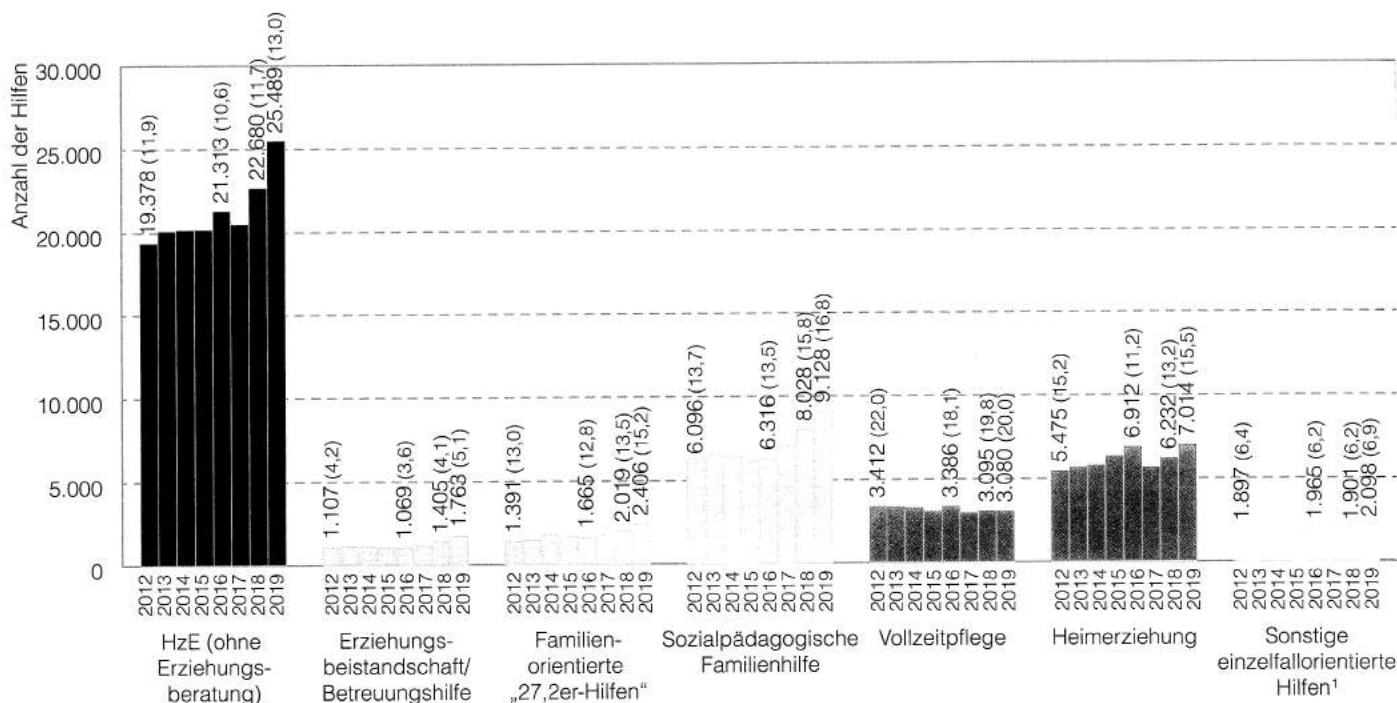
Diese Entwicklungen werden untermauert, wenn man die Fallzahlen in Bezug zur Bevölkerungszahl setzt: Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen ist 2019 gegenüber 2018 bei Kindern im Alter von 6 bis unter 10 Jahren (+10 Inanspruchnahmepunkte (IP)) sowie 10 bis unter 14 Jahren (+14 IP) vor allem bei ambulanten familienorientierten Leistungen gestiegen (vgl. Abb. 3). Während die Fallzahlen für unter 6-Jährige in der Heimerziehung zugenommen haben (vgl. Tab. 1), sind bevölkerungsrelativiert die Werte für diese Kinder gar nicht bzw. weniger stark

gestiegen. So sind in den stationären Einrichtungen etwas häufiger junge Kinder zu finden, was aber nicht heißt, dass ein größerer Anteil von Kindern dieser Altersgruppe Heimerziehung benötigt. Nach wie vor sind die Kinder unter 6 Jahren mit einem Anteil von 5% die vergleichsweise kleinste Gruppe.

Als wenig überraschend angesichts der bereits oben skizzierten Entwicklungen zu den (ehemaligen) UMA sind die sinkenden Werte bei den Hilfen für junge Volljährige im Rahmen von Fremdunterbringungen (-10 IP) und hier insbesondere bei der Heimerziehung (-10 IP) einzuordnen. Aber auch bei Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren ist die Inanspruchnahme von Heimerziehung zurückgegangen (-7 IP).

Die in den aktuellen Daten erkennbaren Veränderungen der altersspezifischen Inanspruchnahme von Hilfen hin zu eher jüngeren Adressat(inn)en können anhand weiterer Merkmale näher aufgeschlüsselt werden, um die Suche nach Erklärungen zu unterstützen.

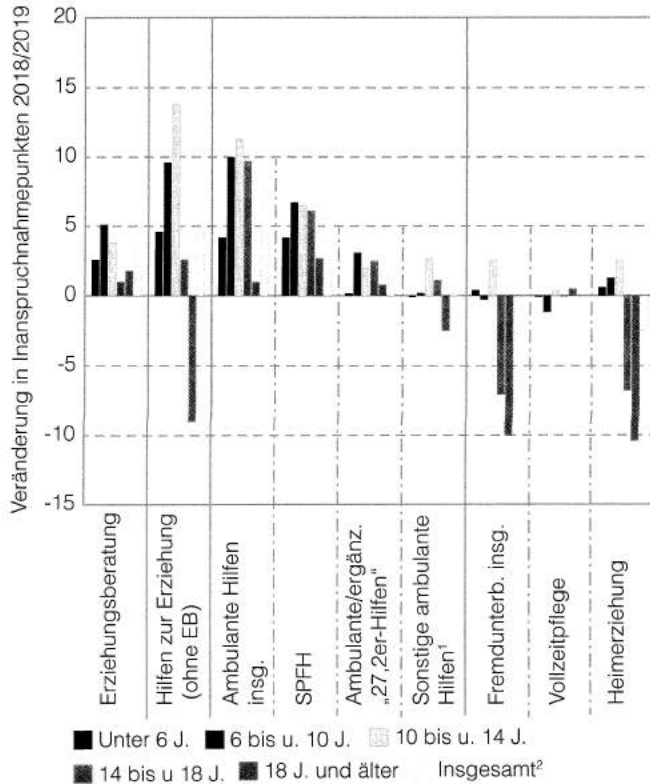
Abb. 4: Hilfen zur Erziehung aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung gem. § 8a SGB VIII (ohne Erziehungsberatung, einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten (Deutschland; 2012 bis 2019; begonnene Hilfen; Angaben absolut und Anteil an allen Hilfen in % in Klammern)



1 Unter sonstige einzelfallorientierte Hilfen werden Betreuungshilfen, Soziale Gruppenarbeit, Tagesgruppe, ISE-Maßnahmen sowie ambulante am jungen Menschen orientierte und stationäre „27,2er-Hilfen“ zusammengefasst.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge eigene Berechnungen

Abb. 3: Entwicklung junger Menschen in den Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen (Deutschland; 2018 und 2019 Bestand am 31.12.; Entwicklung zwischen 2018 und 2019 in Inanspruchnahmepunkten)



1 Ohne SPFH und familienorientierte „27,2er-Hilfen“
 2 Insgesamt: Zugrunde gelegt wurde die Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen; vgl. Anmerkung 1 in Abb. 1
 Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Höchststand bei neu gewährten „Kinderschutzfällen“ in den Hilfen zur Erziehung

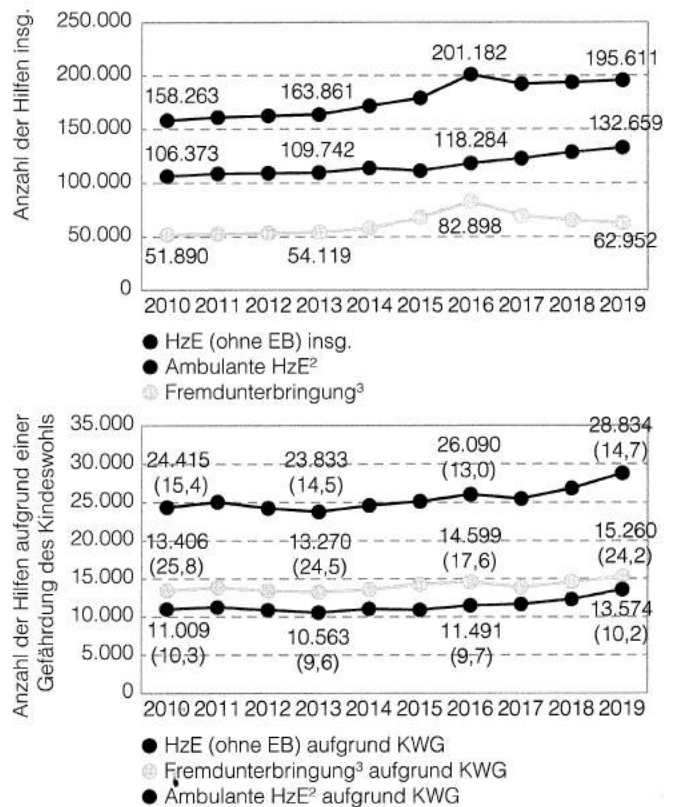
Vor dem Hintergrund eines weiteren Anstiegs bei der Anzahl von Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII – zwischen 2018 und 2019 sind die zur Statistik gemeldeten „8a-Verfahren“ wie schon im Jahr zuvor um weitere 10% gestiegen –, stellt sich die Frage, ob sich dieser Effekt bei den Hilfen zur Erziehung 2019 widerspiegelt. Die altersspezifischen Analysen deuten bereits an, dass sich die Dynamik (wieder) mehr auf die Familien mit jüngeren Kindern im Alter von unter 14 Jahren verlagert. In den stationären Angeboten gem. § 34 SGB VIII fallen die Veränderungen bei den unter 6-Jährigen auf (vgl. Tab. 1), also der Gruppe mit einem höheren Vulnerabilitätsrisiko.

Bereits in Kom^{Dat} 3/2019 wurde der Frage nachgegangen, inwieweit die Jugendämter sich (wieder) stärker anderen Adressatengruppen und Aufgaben zuwenden und der Kinderschutz in diesem Zusammenhang eine größere Rolle spielt. Die Frage konnte vor dem Hintergrund jährlicher Schwankungen nicht abschließend beantwortet werden. Von den Daten 2019 zu den Hilfen zur Erziehung, die über den Allgemeinen Sozialen Dienst organisiert werden und denen eine Gefährdungseinschätzung vorausgeht, zeigt sich nicht nur ein weiterer Anstieg der Fälle, sondern auch ein Anstieg des Wachstums (vgl. Abb. 4). Mit mehr als

25.000 „ASD-Hilfen“ wurden noch nie so viele Hilfen aufgrund eines „8a-Verfahrens“ eingeleitet wie im Jahr 2019.

Diese Entwicklung geht vor allem auf die Steigungen bei den familienorientierten Hilfen – der SPFH und den „27,2er-Hilfen“ –, der Erziehungsbeistandschaft sowie der Heimerziehung zurück. Bei den 3 ambulanten Hilfen zeigt sich zudem, dass der Anteil der Hilfen mit einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung einen Höchststand an allen Hilfen der jeweiligen Hilfeart erreicht hat. Zudem fällt die Quote der SPFH mit 17% erstmalig höher aus als die der Heimerziehung.

Abb. 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige; ohne Erziehungsberatung) insgesamt und aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls (KWG)¹ nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2010 bis 2019; begonnene Hilfen; Angaben absolut und Anteil an allen Hilfen in % in Klammern)



1 Hier sind alle Hilfen berücksichtigt, bei denen eine Gefährdung des Kindeswohls als Hauptgrund, 2. oder 3. Grund genannt worden ist. Pro Fall können bei der Erhebung bis zu 3 Gründe angegeben werden. Zudem ist der Zuständigkeitswechsel der Jugendämter bei allen Hilfen nicht berücksichtigt.

2 Hilfen gem. §§ 27,2; 29-32, 35 SGB VIII

3 Hilfen gem. §§ 27,2; 33 und 34 SGB VIII

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Die Ergebnisse zu den Hilfen mit einem vorangegangenen „8a-Verfahren“ können zunächst einmal auf eine erhöhte Sensibilität im Kontext von Kinderschutz hinweisen. Die Frage, ob sich dahinter auch eine Erhöhung der tatsächlichen Fälle von Kindeswohlgefährdung in den Hilfen zur Erziehung verbergen, ist damit noch nicht beantwortet. Denn das Ergebnis einer Gefährdungseinschätzung muss nicht zwangsläufig eine Kindeswohlgefährdung sein (vgl.

Kom^{Dat} 2/2019). Als ergänzende Perspektive lohnt deshalb der Blick auf die Hilfen, die aufgrund einer „Gefährdung des Kindeswohls“ gewährt werden.

Und in der Tat zeigt sich auch bei diesen Hilfen aktuell ein steigender Trend. Zudem fällt der Anstieg 2018/2019 mit einem Plus von 7% im betrachteten Zeitraum zwischen 2010 und 2019 am stärksten aus und verhält sich überproportional zu der Entwicklung aller über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung (+1%) (vgl. Abb. 5).

Die aktuelle Zunahme fällt im ambulanten Leistungssegment deutlicher (+10%) als bei der Fremdunterbringung (+5%) aus. Gleichwohl zeichnet sich bei den familienersetzenden Hilfen seit 2017 – vor allem durch die Heimerziehung bedingt – ein kontinuierlicher Anstieg der Hilfen mit einer Gefährdung des Kindeswohls ab, während die Fallzahlen insgesamt rückläufig sind. Gegenüber 2018 sind die Heimerziehungsfälle mit einer Gefährdung des Kindeswohls um 731 Hilfen (+8%) gestiegen bei einem gesamt rückläufigen Fallzahlentrend von Minus 1.839 bzw. 4%. Dieser Anstieg spiegelt sich in allen Altersgruppen wider, wenn auch das Plus von 10% bei den unter 6-Jährigen leicht überproportional ausfällt.

Tab. 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige)¹ aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls nach Hilfearten (Deutschland; 2015 bis 2019; begonnene Hilfen; Angaben abs. und Entw. in %)

	Ambulante Hilfen (Zahl der Hilfen)	„27,2er-Hilfen“	Erziehungsbeistandschaften	SPFH	Sonstige ambulante einzelfallbezogene Hilfen ²
2019	13.574	3.314	1.277	8.157	826
2018	12.303	2.966	1.171	7.304	862
2017	11.668	2.659	1.028	6.979	1.002
2016	11.491	2.826	1.039	6.688	938
2015	10.910	2.679	978	6.403	850
Jährliche Entw. in % (Hilfen wg. Gefährdung d. Kindeswohls)					
2018/19	10,3	11,7	9,1	11,7	-4,2
2017/18	5,4	11,5	13,9	4,7	-14,0
2016/17	1,5	-5,9	-1,1	4,4	6,8
2015/16	5,3	5,5	6,2	4,5	10,4
Jährliche Entwicklung in % (alle Hilfen)					
2018/19	3,2	6,4	0,6	6,5	-3,0
2017/18	5,0	6,4	8,0	4,2	2,1
2016/17	3,8	-1,1	9,0	4,3	2,3
2015/16	6,4	7,3	11,4	3,6	6,5

1 Ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter

2 Unter sonstige ambulante einzelfallorientierte Hilfen werden Betreuungshilfen, Soziale Gruppenarbeit, Tagesgruppe und ISE-Maßnahmen zusammengefasst.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Insgesamt betrachtet ist das der höchste jährliche Anstieg von Fällen mit einer Gefährdung des Kindeswohls in der Heimerziehung nach 2014/2015 (+961 bzw. +12%), wobei zwischen 2014 und 2015 die Fallzahlen noch grundsätzlich von einem starken Wachstum betroffen waren (+7.433

bzw. +17%). Bei der Vollzeitpflege zeichnet sich aktuell eher eine konstante Entwicklung gegenüber 2018 ab, seit 2010 sogar ein rückläufiger Trend (-7%). Zum Vergleich: In der Heimerziehung sind es knapp 2.000 Hilfen mit einer Gefährdung des Kindeswohls mehr als noch 2010 (+27%) (ohne Abb.). Im ambulanten Bereich steigen diese Fälle bereits seit 2015 kontinuierlich an. Dafür verantwortlich sind vor allem die Erziehungsbeistandschaften, die „27,2er-Hilfen“ sowie die SPFH. Bei diesen Leistungsarten sind die Hilfen aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls überproportional zu den jeweiligen Hilfen insgesamt gestiegen.³ Das zeigt sich besonders zwischen 2018 und 2019 (vgl. Tab. 2).

Fazit und Ausblick

In Kom^{Dat} 3/2019 wurden auf der Datenbasis 2018 hinsichtlich einer Verschiebung der Adressatengruppen und Aufgaben noch zurückhaltende Schlussfolgerungen formuliert. Die aktuellen Daten zu den Hilfen zur Erziehung des Jahres 2019 sprechen da mittlerweile eine eindeutige Sprache und verweisen auf eine Veränderung der Adressatengruppen hin zu mehr (jüngeren) Kindern vor allem in ambulanten familienorientierten Hilfen, während rückläufige Bedarfslagen deutlicher denn je bei UMA und ehemaligen UMA zu erkennen sind.

Die Ergebnisse zu der Hilfgewährung mit vorangegangenen „8a-Verfahren“ und solchen aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls bestätigen zudem einen wachsenden Trend in Richtung einer erhöhten Sensibilität im Kontext des Kinderschutzes. Nicht zuletzt haben öffentlich bekannte Fälle von Kindesmissbrauch, die besonders seit 2018 medial thematisiert werden, hier womöglich ihre Spuren hinterlassen. Wie wichtig die Aktivitäten im Kinderschutz aktuell sind und in der nächsten Zeit sein werden, zeigen auch die Reformbestrebungen der Bundesregierung mit dem neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), welches der Bundestag am 22.04.2021 beschlossen und dem der Bundesrat am 07.05.2021 zugestimmt hat.

Welche Spuren die Coronapandemie in diesem Kontext hinterlassen wird, kann mit den Daten aus dem Jahr 2019 zwar nicht identifiziert werden, gleichwohl verweisen aktuelle Analysen auf den hohen Stellenwert des Kinderschutzes bei den Jugendämtern sowie moderate Entwicklungen bei den Gefährdungseinschätzungen (vgl. Mairhofer u.a. 2020; Kom^{Dat} 2&3/2020). Gleichzeitig kann ein „Dunkelfeld“ nicht ausgeschlossen werden. Denn das Erkennen eines Hilfebedarfs von jungen Menschen wird in diesen besonderen Zeiten als große Herausforderung von der Fachpraxis formuliert (vgl. ebd.). Vor diesem Hintergrund werden die Daten zu den Hilfen zur Erziehung des Jahres 2020 kritisch betrachtet werden müssen.

Sandra Fendrich/Agathe Tabel

³ Altersspezifische Analysen könnten an dieser Stelle zu mehr Erkenntnissen hinsichtlich des Jugendamtshandelns im Kontext des Kinderschutzes beitragen. Diese sind lediglich über Einzeldatenauswertungen möglich. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Ausgabe lagen diese Daten für 2019 noch nicht vor.